

Vorlage Nr.: 39/004		15.01.2001	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	29.01.2001	5
Kreistag	Landrat	29.01.2001	6

Tierkörperbeseitigung / BSE

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht über die zu erwartenden Kosten bezüglich der Tierkörperbeseitigung/BSE zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Bislang waren die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen als entsorgungspflichtige Körperschaften für die gefallenen Tiere i. S. des Tierseuchengesetzes allein finanzierungspflichtig.

Der Kreis Recklinghausen hat zusammen mit den Kreisen Kleve, Wesel und Ennepe-Ruhr sowie den kreisfreien Städten Bochum, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne und Münster aufgrund einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung die Fa. SARIA (ursprünglich Fa. Rethmann) mit der Tierkörperbeseitigung in der TBA Marl beauftragt.

Bisher haben diese Gebietskörperschaften an nicht gedeckten Abholkosten jährlich ca. 725.000,-- DM gezahlt, an denen der Kreis Recklinghausen mit ca. 90.000,-- DM beteiligt war.

Diese schwierige Situation hat sich in den letzten Monaten durch neue EU-Vorgaben über das Verbot der Verwendung von sogenanntem Risikomaterial von Wiederkäuern erheblich verschlechtert. Gemäß der Entscheidung ist dieses spezifizierte Risikomaterial getrennt zu verarbeiten und durch Verbrennen zu beseitigen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
39	gez. Dr. Kleis		gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Das seit dem 01.12.2000 vollständige Verbot der Tiermehlverwertung bringt eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung mit sich.

Der durch das Verfütterungsverbot bedingte Wegfall des Vermarktungsweges macht das Tiermehl nunmehr zu Abfall, der in den hierfür zugelassenen Verbrennungsanlagen zu entsorgen ist.

Neben den Abholkosten (ca. DM 725.000,--) wird durch die getrennte Entsorgung des spezifizierten Risikomaterials und durch das generelle Verfütterungsverbot der Aufgabenträgerschaft Recklinghausen eine zusätzliche Belastung von ca. 6,0 Mill. DM entstehen. An diesen Mehrkosten ist der Kreis Recklinghausen mit ca. 600.000,-- DM beteiligt.

Im Moment ist eine genaue Darstellung der zu erwartenden jährlichen Kosten nicht möglich.

In der Sitzung am 19.12.2000 hat der Verwaltungsrat der "TBA Marl" vor dem Hintergrund der aktuellen BSE-Situation getagt und zusammen mit dem Geschäftsführer der Fa. SARIA, Herrn Franz-Bernhard Thier, folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der gem. § 2 des geltenden Beseitigungsvertrages zu zahlende Ausgleichsbetrag wird zum Erhalt der Liquidität im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung der Tierkörperbeseitigung hinsichtlich der Fälligkeit dahin abgeändert, dass der am 01.09. fällige Teilbetrag bereits Anfang Januar fällig werden soll.
2. Die hinsichtlich der SRM-Abrechnung getroffenen Vereinbarungen, auch hinsichtlich der Zahlungspflichten, bleiben bestehen.
3. Unter Berücksichtigung der Kostenaufstellung der Firma SARIA haben sich die Aufgabenträger verpflichtet, für die Monate Dezember 2000 bis einschließlich März 2001 unter Vorbehalt einen Betrag in Höhe von 200,00 DM pro Tonne zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen.

Damit soll der Liquidität der Firma vor dem Hintergrund des Erlösausfalls und der zusätzlichen Kosten, bedingt durch das Verwertungs- und Verfütterungsverbot und die Notwendigkeit der Entsorgung in Abfallbeseitigungsanlagen bzw. die Kosten, die durch die Zwischenlagerung entstehen, Rechnung getragen werden. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Entsorgung wie bisher ordnungsgemäß durchgeführt wird, zumal Alternativen weder kurzfristig, noch voraussichtlich langfristig gegeben sein werden.

Die Befristung der Abschlagszahlung von DM 200,00 pro Tonne erfolgte, um die Kostenentwicklung zu beobachten. Dies gilt für eventuelle Regelungen auf EU- oder Bundesebene, aber auch hinsichtlich der Preisentwicklung für

die Beseitigungskosten generell.

Nach momentanem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der Abschlagsbetrag von 200,00 DM/to zuzüglich Umsatzsteuer nicht ausreichen wird.

Die Zusatzkosten (Risikomaterial und Tiermehl/Abfall) werden z.Z. durch monatliche Abrechnungen seitens der Fa. SARIA erhoben.

Die erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag und werden zu gegebener Zeit mit einer weiteren Vorlage zur Genehmigung vorgelegt.